

Marktreglement Weihnachtsmarkt Rüti

1. Anmeldung und Teilnahme

Stände von Privatpersonen, Vereinen, Schulen, Geschäften und Gewerbetreibenden mit weihnachtlichem Angebot sind willkommen. Das OK des Gewerbevereins Rüti, Tann, Dürnten „Weihnachtsmarkt Rüti“ setzt auf Qualität und ist für Auswahl und Zulassung der Marktstände zuständig. Kreative Stände mit eigenen Produkten und Kunsthandwerk werden bevorzugt. Neu-Stände, welche Lebensmittel zum sofortigen Verzehr verkaufen werden, nicht zugelassen. Beschreiben Sie bei der Anmeldung das Angebot des Marktstandes bitte detailliert. Ein Anspruch auf einen Marktplatz besteht nicht. Kurzfristige Abmeldungen (2 Wochen vor dem Marktsonntag) werden mit Fr. 65.— belastet. Bei Nichterscheinen am Markttag wird der Rechnungsbetrag einbehalten.

2. Standort

Das OK „Weihnachtsmarkt Rüti“ teilt die Standorte der einzelnen Marktstände zu. Dabei wird auf einen guten Mix geachtet. Es ist Verboten Stände ohne Einwilligung des Marktchefs zu tauschen.

3. Aufbau und Abbau der Stände

Die Zufahrtzeit zum Markt wird im E-Mail mitgeteilt. Die Zufahrt ist bis 9.45Uhr möglich. Nach dem Ausladen sind die Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Der Markt dauert bis 19.00 Uhr. Die Marktzeit von 11.00 – 19.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten und erst nach Markttende ab 19.00 Uhr mit dem Abbau der Stände zu beginnen. Ab 19.15 Uhr können Sie mit dem Fahrzeug ins Areal fahren. Die genauen Einfahrtszeiten werden vom OK mitgeteilt. Die Zeitangaben sind genau einzuhalten. Pro Stand ist nur 1 Auto erlaubt. Beim Auf- und Abbau bitten wir um Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme.

4. Marktstände

Die Marktstände können mit der Anmeldung bestellt werden und werden am Markttag aufgestellt und nach dem Markt auch wieder abgebaut. Für einen leuchtenden Marktauftritt ist die weihnachtliche Präsentation des Marktstandes sehr wichtig. Wenn Sie Stromanschluss bestellt haben, bringen Sie bitte Kabelrolle und Mehrwegstecker selbst mit. Es gibt Stromstationen für mehrere Stände. Es ist möglich, einen eigenen Stand oder ein kleines Zelt aufzustellen. In diesem Fall mieten Sie nur die Standortfläche. Der Standort und der Verkauf müssen aber auf jeden Fall beim OK angemeldet werden.

5. Bauchladen

Für die Teilnahme am Markt braucht es einen eigenen Stand. Der Verkauf mit dem Bauchladen von Schülerinnen und Schülern ist nach Absprache mit dem OK erlaubt.

6. Abfälle

Jeder Stand muss genügend Abfall Behälter aufstellen. Jeder Standbetreiber entsorgt den Abfall selbst.

7. Toiletten

Die Toiletten befinden sich im Amtshaus und im Pfarrhaussaal.

8. Autos

Während der Marktzeit dürfen keine Autos beim jeweiligen Marktstand parkiert werden. Ausnahmen müssen vom OK Weihnachtsmarkt bewilligt werden.

9. Elektroanschluss

Der Elektroanschluss kann bei der Bestellung mitbestellt werden. Wir bitten, um genaue Angaben über die gesamte Leistung in KW ist anzugeben. Zusätzlich hierzu geben Sie bitte den Steckertyp an.

10. Gasgeräte

Sämtliche Gasgeräte müssen zwingend angemeldet werden Die Dichtheitskontrolle muss bei den Geräten durchgeführt werden.

11. Parkplätze

Es sind die öffentlichen Parkplätze Ausser halb des Marktes zu belegen. Diese wären: Migros Parkhaus, Coop Parkhaus, Rekrutierungszentrum, Schwimmbadparkplatz, Post, Gemeindewerke, Gemeindehaus und Sonnenplatz.

12. Rechtliches

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Das OK übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden.

Wer Lebensmittel verkauft, muss sich an die geltenden Verordnungen und Gesetze halten. Die einwandfreie Qualität und Hygiene sind jederzeit zu gewährleisten. Alkoholische Getränke dürfen nur von Angemeldeten und vom OK bewilligten Ständen ausgeschenkt werden.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen im Interesse eines reibungslosen Ablaufs. Wir wünschen viel Erfolg mit Ihrem Stand am Rütner Weihnachtsmarkt.

13. Kontakt

Bei Fragen, Anmerkungen oder Unklarheiten stehen wir gerne per E-Mail zur Verfügung.

info@ruetner-weihnachtsmarkt.ch

Ihr OK Rütner Weihnachtsmarkt